

## Allgemeines

Naturpark, Nationalpark und Biosphärenreservat sind Kategorien des gebietsbezogenen, großflächigen Naturschutzes, den das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgibt.

Bis dato gibt es in Deutschland:

- 16 Nationalparks (ca. 0,6% der Bundesfläche)
- 3 Wildnis-Gebiete (ca. 0,06% der Bundesfläche)
- 104 Naturparks (ca. 28,5 % der Bundesfläche)
- 18 Biosphärenreservate (ca. 3,9% der Bundesfläche)

**Naturparks** stellen Landschaftsräume dar, die bewirtschaftet werden und durch menschliche Eingriffe geprägt wurden. Sie sollen einerseits in ihrer heutigen Form bewahrt und andererseits attraktiv für den Tourismus gemacht werden. Ihre große Arten- und Biotopvielfalt und die durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft stehen daher unter Schutz.

Dieser Schutz wird durch Nutzung angestrebt und die Bevölkerung soll sich an diesem beteiligen. Wirtschaft, Erholung und Naturschutz schließen sich in diesen Gebieten somit nicht aus. Die 103 Naturparks in Deutschland machen in etwa 28 Prozent der staatlichen Fläche aus; Träger sind häufig Vereine oder kommunale Zweckverbände.

Naturparks und Biosphärenreservate verbindet eine vergleichbare Aufgabenstellung. Beide haben das Ziel, menschliches Wirtschaften und Handeln im Einklang mit der Natur zu ermöglichen. Naturparks haben jedoch eine stärkere Ausrichtung im Tourismus- und Erholungsbereich.

Im Gegensatz dazu werden **Nationalparks** zum Schutz einer natürlichen Dynamik ausgewiesen. Der Natur wird dort quasi ohne menschliche Einflüsse freier Lauf gelassen – auch für zukünftige Generationen. Für die Natur wird ein Freiraum geschaffen, in der sie sich ihrer eigenen natürlichen Dynamik folgend frei und ungestört entwickeln darf. Damit ist eine wirtschaftliche Nutzung weitestgehend ausgeschlossen. Die entstehende Wildnis soll neben dem Schutz der Arten- und Biotopvielfalt auch Platz für wissenschaftliche Umweltbeobachtungen, Umweltbildung und Naturerlebnis bieten, sofern diese mit den Schutzzielen vereinbar sind. Dafür werden spezielle Maßnahmen getroffen, die an die jeweiligen Standorte angepasst sind. Deshalb sind im Nationalpark 75 % der Gesamtfläche einer Nutzung entzogen, wobei auf den anderen 25 % gewirtschaftet werden darf, auch um z.B. ein Wegenetz zu unterhalten und um Touristen durch das Gebiet zu leiten, wobei touristische Nutzung nicht eigentlicher Zweck eines Nationalparks ist.

Nationalparks sind je nach Nutzungsintensität in unterschiedliche Zonen eingeteilt. In der Kernzone darf die Natur machen, was sie will. In der sich anschließenden Entwicklungszone soll durch Regulierungsmaßnahmen erreicht werden, dass die Flächen später in Kernzonen übergehen. Mitunter kann durch Eingriffe nachgeholfen werden, um die Wildnis-Entwicklung zu beschleunigen. Sinnvoll sind sogenannte Pufferzonen, die negative Einflüsse von außen abschirmen oder zumindest dezimieren. In Deutschland gibt es kein einheitliches Zonierungssystem und auch keine national verbindlichen Schutz- und Entwicklungsleitlinien.

Beim Nationalpark gibt es auch keine bindenden Vorgaben hinsichtlich der Mindestgröße, jedoch sind die 10.000 ha internationaler Standard, weswegen diese Größe (bestenfalls zusammenhängend) eigentlich gefordert ist.

Ein grenzüberschreitender Nationalpark D-NL wäre grundsätzlich per Staatsvertrag möglich.

Beim Nationalpark ist das langfristige Ziel, dass 100 % der Fläche in das Eigentum des Landes übergehen, beim Naturpark kann es hingegen diverse Eigentümer geben.

Bezüglich langfristiger Effekte gibt es noch keine Erkenntnisse, da selbst der Nationalpark Eifel noch nicht lang genug Nationalpark ist.

Zum Thema Konsequenzen für umliegende Flächen: bis dato keine Info.

## **Schritte Bewerbungsprozess 2. NRW-Nationalpark und zeitliche Abläufe**

1. Seit September 2023: unverbindliches Interessenbekundungsverfahren. Initiative für Teilnahme kann aus Politik oder engagierter Öffentlichkeit kommen. Interessierten Regionen und Kreisen werden hierfür Hilfen bereitgestellt. Zweck/Ziel: Überblick, Stimmungsbild vor Ort.
2. Bis Ende 1. Quartal 2024: qualifiziertes Antragsverfahren, das allen Kreisen und Regionen (unabhängig von einer Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren) offensteht. Zweck/Ziel: Entscheidungsgrundlage für die Festlegung einer Region, Gebietskulisse.
3. Ab Anfang 2. Quartal 2024: Formales Ausweisungsverfahren. Zweck/Ziel: Verordnungsentwurf in breiter Beteiligung und öffentlicher Auslegung.

## **Kriterien für ein geeignetes Nationalpark-Gebiet**

- großräumiges, weitgehend unzerschnittenes Schutzgebiet von besonderer Eigenart, das hauptsächlich zur Sicherung großflächiger natürlicher und naturnaher Gebiete und großräumiger ökologischer Prozesse etabliert wird
- sichert die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme
- schließt dem o.g. Ziel abträgliche Nutzungen aus
- fördert Naturerfahrungs-, Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote
- befindet sich im überwiegenden Teil in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand oder ist geeignet, sich in einen Zustand zu entwickeln/entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet
- muss auf 75% seiner Fläche einem weitgehend naturnahen Zustand entsprechen und darf keiner dem Schutzzweck entgegenstehenden Nutzung unterliegen (lt. EUROPARC und IUCN)
- muss großflächig genug sein, um eines oder mehrere vollständige Ökosysteme zu umfassen (für Nationalparke in Deutschland wird eine Mindestgröße von 10.000 ha empfohlen, jedoch wird durch das Bundesnaturschutzgesetz keine Mindestgröße vorgegeben)

## **„Effekte“ eines Nationalparks**

- Wirtschaftliche Nutzungen durch Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Jagd oder Fischerei: weitgehend ausgeschlossen bzw. nur unter strikten Vorgaben der Naturschutzbehörden möglich (Bsp.: Holzentnahme durch Waldschutz- und Borkenkäfermanagement)
- Trinkwassergewinnung: Tradierte Trinkwasserversorgungsanlagen genießen Bestandsschutz, was auch die Verbesserung der vorhandenen Anlagen einschließt – sofern die Wassermengen nicht andernorts gewonnen werden können – eine Neuanlage von Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung nach Gründung eines Nationalparks ist jedoch unzulässig
- Verwaltung: wird vom jeweiligen Land finanziert (Personalkosten, Betriebskosten Finanzmittel zur dauerhaften Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Verwaltung)
- Jagd: Wildtierregulierung nach strikten Regularien möglich zur Erreichung eines Schutzzweckes, zur Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Waldbestände, zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (z.B. Erosionsschutz, Tierseuchen) und zur Vermeidung nicht vertretbarer negativer Auswirkungen auf angrenzende Kulturlandschaften
- Wolf: Wolfsmonitoring und finanzielle Unterstützung für wolfsabweisenden Herdenschutz bei Weidetierhaltungen, Billigkeitsleistungen bei wolfsbedingten Schäden
- Lebensräume, z.B. Heiden: Biotoppflege in spez. Managementbereichen dauerhaft möglich
- Langfristigkeit: Das IUCN-Ziel, wonach nach 30 Jahren mind. 75% der Fläche der natürlichen Dynamik überlassen bleibt, ist nicht bindend. Bundesnaturschutzgesetz maßgeblich, wonach Nationalparke auf dem überwiegenden Teil eine natürliche Entwicklung ermöglichen sollen.
- Entwicklungs-Nationalparke: Die meisten Nationalparke in D erfüllen erst in Teilen die Kriterien für eine großflächige, ungestörte Naturentwicklung. Durch weitere Steuerungsmaßnahmen sollen binnen 20 bis 30 Jahre nach Ausweisung die Voraussetzungen geschaffen werden, natürlichen und dynamischen Abläufen in einem überwiegenden Teil den Vorrang einzuräumen.

Quellen:

<https://www.bfn.de/nationalparke>; <https://nationalpark.nrw.de/>

[Naturpark – Wikipedia](#)

[Nationalpark, Naturpark, Naturschutzgebiet: Was ist was? \(alpenverein.de\)](#)

[Was ist der Unterschied zum Nationalpark und Naturpark? - Nationale Naturlandschaften \(nationale-naturlandschaften.de\)](#)

[Nationalparke: Natur Natur sein lassen – BUND e.V.](#)

[Startseite – Trinkwasserversorgung – Nationale Naturlandschaften \(nationale-naturlandschaften.de\)](#)

Dr. Günther Bergmann MdL  
Verena Testroet  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
02 11 / 8 84 25 88